

# Antrag auf Ausstellung eines Freifahrausweises

## für Lehre mit Matura

Grundkarte (Schüler) für Fahrten zu und von der Schule (max. 26 Zonen/Richtung)

Vermerke der Ausgabestelle:

Antragsnummer:

### 1 Angaben über den Schüler / die Schülerin

4 1 7 1 8 4 4 4 4 4 4 4

### A) Angaben über den Schüler / die Schülerin

2	Familienname (und bei Namensänderung vorhergehender Familienname) in Blockschrift	Vorname(n)
	Sozialversicherung	Geburtsdatum T T M M J J Staatsbürgerschaft
3	Hauptwohntort im Inland (Familienwohnsitz) (Straße, Gasse, Platz - Hausnummer-Postleitzahl - Ort)	
4	Internat oder anderer, näher zur Schule gelegener Wohnort, von dem aus die Schule besucht wird (Straße, Gasse, Platz - Hausnummer - Postleitzahl - Ort)	

### Bezieher / Bezieherin der Familienbeihilfe

Name und Vorname (in Blockschrift)	Anschrift (in Blockschrift)
Telefonnummer (für Rückfragen zum Antrag)	E-Mail Adresse (für Rückfragen zum Antrag)

### B) Mein Fahrweg vom Wohnort zur Schule für folgende Geltungszeiten und Fahrweg(e)

Zulässig nur bei Fahrten im Geltungszeitraum des Fahrausweises (auch tageweise)  
 Die Grundkarte ist gültig nur an Schultagen (nicht gültig an Feiertagen, in den Ferien sowie am 10.10., 2.11. und 19.3.)

#### I) Geltungszeitraum (bitte Anfangs- und Enddatum eintragen)

5	VON	T	T	M	M	J	J	J	J	BIS	T	T	M	M	J	J	J	J
		T	T	M	M	J	J	J	J		T	T	M	M	J	J	J	J
		T	T	M	M	J	J	J	J		T	T	M	M	J	J	J	J

#### II) Hinfahrt (Tage zwingend ankreuzen)

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa

#### Rückfahrt (Tage zwingend ankreuzen)

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa

#### III) Geltungsbereich - Beschreibung der Schulfahrt: zu 6 und 7 ACHTUNG: Bei einfacher Fahrt ist die nicht benötigte Fahrstrecke eindeutig durchzustreichen

6	<b>Regionalverkehr</b> , Strecke(n) für Schulfahrt durch eine Abfolge von Regionalzonen: Hinfahrt: Rückfahrt:		<b>Beilagen zum Antrag:</b> Jedem Antrag ist verpflichtend beizulegen: - <b>Zahlungsnachweis</b> für Selbstbehalt in Kopie - <b>frankiertes Rückkuvert</b> mit Adresse - aktuelles <b>Passfoto</b> Bitte unbedingt Schülernamen und Geburtsdatum auf Foto-Rückseite schreiben Foto: Höchst-/Mindestmaße 3,2 x 2,5 cm		
	Name der Einstiegshaltestelle	Name der Einstiegshaltestelle			
	Name der Ausstiegshaltestelle	Name der Ausstiegshaltestelle			
über (genaue Wegbeschreibung)		über (genaue Wegbeschreibung)			
7	<b>Stadtverkehr Klagenfurt</b> Fahrstrecke im Stadtverkehr (auch bei Umstieg in den Stadtverkehr auszufüllen) Hinfahrt: Rückfahrt:		<b>Stadtverkehr Villach</b> Fahrstrecke im Stadtverkehr (auch bei Umstieg in den Stadtverkehr auszufüllen) Hinfahrt: Rückfahrt:		
	Name der Einstiegshaltestelle	Name der Einstiegshaltestelle		Name der Einstiegshaltestelle	Name der Einstiegshaltestelle
	Name der Ausstiegshaltestelle	Name der Ausstiegshaltestelle		Name der Ausstiegshaltestelle	Name der Ausstiegshaltestelle
über (genaue Wegbeschreibung)		über (genaue Wegbeschreibung)	über (genaue Wegbeschreibung)	über (genaue Wegbeschreibung)	

Ich versichere alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht und die Erläuterungen auf der Rückseite dieses Formulars einschließlich der Strafbestimmungen verstanden und gelesen zu haben. Bei vorzeitigem Abbruch der Schule verpflichte ich mich, den Ausweis bei einem der Ausgabestellen der Verkehrsunternehmen der Kärntner Linien (Seite 3) abzugeben. Bei Schulwechsel oder Wohnsitzänderung kann ich einen neuen Antrag mit Bekanntgabe der neuen Fahrstrecke stellen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass der Eigenanteil (gesetzlicher Selbstbehalt oder die Anzahlung auf das JUGEND.mobil Ticket) einbezahlt wurde (Zahlschein oder Telebanking, jeweils unter Angabe der Zahlungsreferenz am Antrag)

Hiermit erkläre ich mich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Verkehrsverbund Kärnten GesmbH, Bahnhofplatz 5, 9020 Klagenfurt die mich betreffenden personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Sozialversicherungsnummer, Staatsbürgerschaft, Straße, PLZ Ort, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Name der Erziehungsberechtigten) zum Zwecke der Ausstellung einer Fahrberechtigung und der Kontrolle der gleichen verarbeiten darf. Es erfolgt im Zuge der Leistungserbringung und Abrechnung eine Datenübermittlung an Verkehrsunternehmen, Banken und Firmen zur Kontrolle der Fahrberechtigung. Die Dauer der Aufbewahrung richtet sich nach den geltenden gesetzlichen Vorgaben. Sie haben das jederzeitige Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung sowie Widerruf. Zur Geltendmachung von Betroffenen Rechten verwenden sie bitte die E-Mail-Adresse [datenschutz@vkgmbh.at](mailto:datenschutz@vkgmbh.at). Im Falle einer Beschwerde können sie sich an die zuständige Behörde wenden. Bei Widerruf wird die Fahrberechtigung umgehend unwirksam.

**Bestätigung der Schule  
in der der Schüler  
Lehre mit Matura absolviert**

Schulnummer: 

--	--	--	--	--	--

Bezeichnung und Anschrift der Schule

PLZ, Ort

Straße, Nr.

Der Schüler/die Schülerin besucht die Schule  
(Zutreffendes bitte ankreuzen  )

an der angegebenen Anschrift

an folgender anderer Anschrift

PLZ, Ort

Straße, Nr.

**Lehre mit Matura**  
nur Maturaschultag(e) ankreuzen

Mo	Di	Mi	Do	Fr
Mo	Di	Mi	Do	Fr
Mo	Di	Mi	Do	Fr

von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Die Richtigkeit der obigen Angaben sowie der Angaben in den Abschnitten A2, B I und B II auf der Vorderseite über den Schüler/die Schülerin wird bestätigt.



**Datum, Unterschrift und Rundsiegel der Schule**

## Erläuterungen

1. Freifahrten für „Lehre mit Matura“ sind nur für Schüler/Schülerinnen vorgesehen, die zu Beginn des Schuljahres das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Der Bezug der österreichischen Familienbeihilfe ist eine grundsätzliche Voraussetzung für die Teilnahme an den Freifahrten. Die/der Bezieherin/Bezieher der Familienbeihilfe ist im Antrag anzuführen.
2. Außerdem sind diese Freifahrten nur für die Fahrten zwischen dem im Bundesland Kärnten gelegenen Wohnsitz (von dem aus die Schule besucht wird) und der die Maturavorbereitung durchführenden Schule vorgesehen und gelten nur an den an den Tagen dieser Maturavorbereitung. Sie gelten daher nicht für den übrigen Berufsschulbesuch und nicht für die Fahrten zur betrieblichen Ausbildungsstätte - hierfür sind jeweils gesonderte Anträge erforderlich.
3. Die an der Verkehrsverbund Kärnten GmbH teilnehmenden Verkehrsunternehmen stellen den betreffenden Schülern/Schülerinnen einen für die angegebene Fahrtstrecke und die bestätigten Fahrtage gültigen Freifahrtausweis aus, wenn ihnen der hier vorliegende Antrag, ordnungsgemäß ausgefüllt und unterschrieben sowie von der Schule entsprechend bestätigt, vorgelegt wird.
4. Die Ausgabestellen sind nicht berechtigt, die Angaben der Antragsteller zu verändern. Berichtigungen können nur von den Antragstellern selbst oder von der Schulleitung vorgenommen werden.
5. Ebenso hat der Schüler/die Schülerin den vom Land Kärnten für den Freifahrtausweis geleisteten Fahrpreis dann zu ersetzen, wenn der Freifahrtausweis durch **unwahre Angaben** erlangt oder die Schülerfreifahrt weiter in Anspruch genommen wurde, obwohl die **Voraussetzungen weggefallen** sind. Für diese Ersatzpflicht des Schülers/der Schülerin gegenüber dem Land Kärnten haftet der/die Erziehungsberechtigte, wenn der Schüler/die Schülerin noch minderjährig ist.
6. Bei Verlust oder Beschädigung eines Freifahrtausweises wird dieser gegen Vorlage einer Verlustmeldung und gegen Ersatzleistungsentgelt gemäß Tarif der Kärntner Linien einmalig ersetzt.
7. Wenn die Angabe der Ein- und Ausstiegshaltestelle nicht ausreicht, um **einen Weg eindeutig** festzulegen, so ist dies durch weitere Angaben zu gewährleisten. Dies gilt sowohl für regionale als auch für städtische Strecken. Ein Beispiel für das Ausfüllen der Felder „Einstiegshaltestelle“, „Ausstiegshaltestelle“ und „über (genaue Wegbeschreibung)“ wird hier am Beispiel der Fahrstrecke von Velden am Wörthersee nach Klagenfurt dargestellt:

Einstiegshaltestelle: Velden a.W. Feuerwehrplatz  
(Einstiegszone: Velden)

Ausstiegshaltestelle: Klagenfurt Hbf Bbf  
(Ausstiegszone: Klagenfurt)

Genauere Wegbeschreibung („über“): Da hier sowohl via Pörschach als auch via Keutschach oder Reifnitz eine Fahrt möglich ist, muss zur **Beschreibung eines eindeutigen Weges** die gewünschte Streckenführung unzweifelhaft eingetragen werden (z.B. über Pörschach). Wird eine städtische Anschlussstrecke benötigt, so ist zusätzlich auch dieser Weg zu beschreiben.

8. Im Übrigen gelten die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen der Kärntner Linien.
9. Es ist wichtig, dass dem/den jeweiligen Verkehrsunternehmen der vorliegende Antrag mit Schulbestätigung zwecks Erlangung eines Freifahrtausweises rechtzeitig vorgelegt wird. Muss nämlich ein Verkehrsmittel deshalb entgeltlich benützt werden, weil die Ausstellung eines Freifahrtausweises nicht oder nicht rechtzeitig beantragt wurde, so kann für diese bereits absolvierten Fahrten im Nachhinein kein Ersatz beantragt werden.
10. **Strafbestimmungen**  
Wer durch unwahre Angaben einen Freifahrtausweis zu Unrecht erlangt hat oder die Freifahrt weiter in Anspruch genommen hat, obwohl die Voraussetzungen weggefallen sind, begeht, sofern die Tat nicht nach anderen Rechtsvorschriften strenger zu bestrafen ist, ungeachtet allfälliger Ersatzpflichten gegenüber dem Land Kärnten und/oder gegenüber den Verkehrsunternehmen der Kärntner Linien oder eines allfälligen Kostenersatzes im Falle einer Einziehung des Freifahrtausweises, eine Verwaltungsübertretung und kann hierfür mit einer Verwaltungsstrafe belegt werden. Auch der Versuch ist strafbar. Selbst vorgenommene Änderungen am Ausweis (insbes. Geburtsdatum) werden strafrechtlich verfolgt.